

Vereinbarung

**- Die Bezirksverwaltung Reinickendorf
positioniert sich gegen Häusliche Gewalt -**

**”Nein zu „Häuslicher Gewalt“ – Mut zum
Gespräch am Arbeitsplatz”**



Häusliche Gewalt

ist der Missbrauch von Macht und das Ausüben von Kontrolle über einen anderen Menschen.

Sie kann innerhalb der Familie oder zwischen aktuellen oder ehemaligen Partnern stattfinden.

Häusliche Gewalt umfasst physische, sexuelle, psychische und finanzielle Gewalt.

I Grundsätzliches

Häusliche Gewalt ist weit verbreitet und oft tödlich. In Deutschland erlebt eine von vier Frauen in ihrem Leben **Häusliche Gewalt**. Im Durchschnitt wird jeden Tag eine Frau in Deutschland von ihrem jetzigen oder früheren männlichen Partner getötet. Die Gefahr, dass Frauen irgendwann einmal Gewalt durch einen Intimpartner erfahren, ist um ein Vielfaches größer als die Wahrscheinlichkeit, jemals der Gewalt durch eine fremde Person ausgesetzt zu sein.

Aufgrund der hohen Anzahl von Fällen **Häuslicher Gewalt** ist es sehr wahrscheinlich, dass in jedem Unternehmen Mitarbeiter/innen beschäftigt sind, die entweder als Opfer oder als Täter/in von **Häuslicher Gewalt** betroffen sind.

Wir wissen, dass weitaus häufiger Frauen Gewalt ausgesetzt sind, dennoch können auch männliche Beschäftigte Opfer **Häuslicher Gewalt** werden. Daher richtet sich diese Vereinbarung an alle Beschäftigten.

Die Auswirkungen von **Häuslicher Gewalt** sind nicht nur auf die eigenen vier Wände beschränkt, sondern beeinflussen stark das Arbeitsleben betroffener Beschäftigter.

Wir wissen, dass gewalttätige Täter bzw. Täterinnen Betroffene am Arbeitsplatz beispielsweise durch Anrufe belästigen, sie unerwünscht besuchen und massive Kontrolle ausüben. Viele Betroffene leiden unter physischen Verletzungen, Schlafstörungen, Angstzuständen und schwachem Selbstwertgefühl.

All dies beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten negativ und führt oft zu Unpünktlichkeit und zu Fehlzeiten. Dies hindert die Dienstkräfte daran, ihre Arbeitsleistung dem Arbeitgeber vollständig zur Verfügung zu stellen. **Häusliche Gewalt** verursacht enorme Kosten. Die Dienststelle ist sich dieser Folgen bewusst.

Häusliche Gewalt wird daher als ein ernstes, anerkanntes, vermeidbares und wichtiges Thema wahrgenommen. Anwendung **Häuslicher Gewalt** ist inakzeptabel und unentschuldig. Die Verantwortung für **Häusliche Gewalt** trägt der Täter bzw. die Täterin.

Das Bezirksamt Reinickendorf strebt danach, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die die Einstellung vermittelt, dass Gewalt gegenüber Menschen nicht geduldet wird. Die Dienststelle wird das Selbstverständnis dafür fördern, dass jeder ein Recht auf ein Leben in körperlicher Unversehrtheit und frei von Gewalt jeglicher Art hat.

Ziel dieser Vereinbarung ist es, Beschäftigte im Bezirksamt Reinickendorf zu ermutigen, **Häusliche Gewalt** aus der Tabuzone herauszuholen, anzusprechen und erhöhte Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen.

Dienststelle und Beschäftigtenvertreter sehen ihre Verpflichtung

- durch Informationen und Aufklärung den Betroffenen Orientierung zu geben
- interne Ansprechpartner/innen zu benennen, die Orientierungshilfe und direkte Unterstützung anbieten können
- soweit möglich für einen sicheren Arbeitsplatz zu sorgen, der den Bedürfnissen der Beschäftigten entspricht.

II Umsetzung im Bezirksamt Reinickendorf

1 Vertraulichkeit und Recht auf Privatsphäre

Das Bezirksamt Reinickendorf respektiert das Recht aller Beschäftigten auf Vertraulichkeit und Diskretion. Der Arbeitgeber erkennt an, dass alle Beteiligten den von Gewalt Betroffenen das Recht der absoluten Vertraulichkeit gewähren.

Sind jedoch Bereiche des Kinderschutzes berührt, werden im Einzelfall entsprechende Stellen oder Beratungseinrichtungen einbezogen.

Mögliche Hilfen nach Punkt 4 werden nur im Einvernehmen mit den Betroffenen eingeleitet. Dienststelle und Beschäftigtenvertreter garantieren eine sensible und wertschätzende Umgangsweise.

2 Anti – Diskriminierung

Das Bezirksamt Reinickendorf wird niemanden, der **Häuslicher Gewalt** ausgesetzt war oder ist, hinsichtlich eines bestehenden Arbeitsverhältnisses oder der beruflichen Fortentwicklung benachteiligen.

3 Beratung

Beschäftigte, die selbst betroffen sind oder Kenntnis davon haben, dass ein Kollege oder eine Kollegin betroffen sein könnte, können sich vertraulich innerbetrieblich beraten lassen. Diese Beratung kann in Anspruch genommen werden bei folgenden Mitarbeitern/innen des Bezirksamtes:

Frauenbeauftragte

Telefon:

Personalratsvorsitzende/r

Telefon:

Personalmanagement

Telefon:

Frauenvertreterin

Telefon:

Hier kann neben der Möglichkeit, offen und vertraulich über die häusliche Situation zu sprechen, fachliche Beratung im Umgang mit **Häuslicher Gewalt** in Anspruch genommen und konkrete Hilfestellung gegeben werden.

Darüber hinaus empfehlen Dienststelle und Beschäftigtenvertreter, den Kontakt zu externen Beratungsstellen aufzunehmen, beispielsweise zu folgenden Organisationen:

Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES e.V. Tel: 030 / 405 04 69 90

Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen (BIG e.V.) Tel: 030 / 611 03 00.

4 Hilfestellungen

Das Bezirksamt wird alles im Sinne dieser Vereinbarung unternehmen, um Beschäftigte, die **Häusliche Gewalt** erleben, bei der Veränderung ihrer Situation zu unterstützen. Es besteht Einvernehmen darüber, dass diese Hilfe nur so lange in Anspruch genommen werden kann, wie die Dienstkraft aktiv mithilft.

Die Hilfestellung kann zum Beispiel folgende Angebote beinhalten, die im Einzelfall von der Dienststelle bzw. den Führungskräften abzuwägen und zu prüfen sind:

- Vereinbarung von flexiblen Arbeitszeiten, damit der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin sich bspw. an das Gericht wenden, eine neue Unterkunft suchen oder sich psychologisch betreuen lassen kann. Hierbei muss abgewogen werden, welche Ausgleichsformen in Frage kommen (bspw. Zeitausgleich, Urlaub, Sonderurlaub).
- Auskunftssperren bezüglich Telefonnummern und Adresse
- Räumliche Veränderung (bspw. auch von einem Einzelzimmer in ein mit Kollegen/innen geteiltes Zimmer) bzw. Änderung der Telefonnummer
- Umsetzung in ein neues Aufgabengebiet
- Ausübung des Hausrechtes, um gewalttätigen Personen den Zugang zu verwehren

5 Rolle der Führungskräfte

Aufgrund ihrer Vorgesetzten- und Vorbildfunktion tragen die Leitungskräfte, insbesondere die Amts- und SE-Leitungen in enger Abstimmung mit den Koordinierungsstellen, eine besondere Verantwortung.

Das Bezirksamt stellt nach Bedarf Mittel für Informationsveranstaltungen von Führungskräften bereit. Ziel ist es, die Führungskräfte zu sensibilisieren, damit sie Betroffenen gezielte Unterstützungsangebote anbieten und zusätzlich an externe oder interne Beratungsstellen verweisen können.

III Verhältnis zu anderen Rechtsgrundlagen

Diese Vereinbarung schafft keine neuen Kompetenzen in dienst- und arbeitsrechtlicher Hinsicht und stellt keine Ersatzvorschrift und kein Konkurrenzverfahren für das gesetzlich bzw. tarifvertraglich geregelte Personalrecht des öffentlichen Dienstes dar.

Die Beteiligungsrechte der Beschäftigtenvertretungen bei konkreten Maßnahmen bleiben unberührt.

IV Inkrafttreten

Diese Dienstvereinbarung tritt am _____ in Kraft.

Berlin, den _____

.....
[Redacted]
Bezirksbürgermeister

.....
[Redacted]
Stellv. Vorsitzender

.....
[Redacted]
Frauenvertreterin

.....
[Redacted]
Frauenbeauftragte

.....
[Redacted]
Schwerbehindertenbeauftragte